

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0898/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Buchholz-Kleefeld**

### **Antrag,**

zu beschließen,

in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2014 die Betreuungszeiten auszuweiten:

1. Kindertagesstätte Nikolaas-Tinbergen-Weg, Nikolaas-Tinbergen-Weg 4, in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,
2. Kindertagesstätte St. Antonius, Kirchröder Str. 12 A, in Trägerschaft des Gesamtverbandes der katholischen Kirchengemeinden , eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4-auf eine Ganztagsbetreuung,
3. Kindertagesstätte Schweriner Str., Schweriner Str.22, in Trägerschaft der AWO Region Hannover e.V. eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,
4. Kindertagesstätte Ahldener Straße, Ahldener Str. 2, in Trägerschaft der AWO Region Hannover e.V. eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,
5. Kindertagesstätte Kapellenbrink, Kapellenbrink 12, in Trägerschaft der AWO Region Hannover e.V. eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,
6. Kindertagesstätte Fridtjof-Nansen-Haus, Gulbranssonweg 14, in Trägerschaft des Caritasverbandes Hannover e.V. eine Kindergartengruppe (20 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung  
sowie eine Kindergartengruppe (12 Plätze) von Halbtags ohne Essen auf 3/4- Betreuung

und

laufende Beihilfen auf Basis der gültigen Förderrichtlinien für verbandseigene

Kindertagesstätten (VBE) bzw. auf Basis des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Angebote in den Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### **Produkt 36501 Kindertagesbetreuung**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
	Transferaufwendungen	11.596,00
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.049,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-88.645,00</b>

Es entstehen folgende jährliche Kosten nach Finanzierungsart:

Kindertagesstätte 2:	Verbandseigene Finanzierung	11.596 €
Kindertagesstätte 1, 3 - 6:	Betriebskostenersatz	77.049 €

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

## **Begründung des Antrages**

In den genannten Einrichtungen werden in den letzten Jahren die Angebote einer 3/4-Betreuung immer weniger nachgefragt, das Angebot einer Halbtagsbetreuung ohne Essen ist oft gänzlich unattraktiv geworden.

Unter anderem ist durch einen vorab in Anspruch genommenen Krippenplatz in Ganztagsbetreuung eine Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwerlich zu regeln. Somit verstärkt sich der Bedarf nach längeren Betreuungszeiten bei den Eltern.

Aus diesem Grund haben die Träger eine Ausweitung der Betreuungszeiten für die betreffenden Gruppen beantragt.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeiten sind bereits im Haushaltsplan 2014 eingearbeitet.

Die entsprechenden Betriebserlaubnisse werden von den jeweiligen Trägern beantragt.

51.42 Jaskula  
Hannover / 30.04.2014